



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 14.05.2014 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

170. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Science-Technology-Society (Version 2012)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 5. Mai 2014 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Science-Technology-Society, veröffentlicht am 21.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 214, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Im Pflichtmodul BM B „Theoretical and Methodological Approaches in Science and Technology Studies/Theoretische und methodische Herangehensweisen der Wissenschafts- und Technikforschung“ hat das Seminar Social Science Research Methods nunmehr 8 ECTS-Punkte und 3 Semesterstunden, statt wie bisher 5 ECTS und 2 Semesterstunden.

2) Das gesamte Pflichtmodul BM B „Theoretical and Methodological Approaches in Science and Technology Studies/Theoretische und methodische Herangehensweisen der Wissenschafts- und Technikforschung“ hat nunmehr 13 ECTS-Punkte, statt wie bisher 10 ECTS-Punkte.

3) Im Pflichtmodul SP „Scientific Practice and Knowledge Management/Wissenschaftliches Arbeiten und Wissensmanagement“ hat das Seminar Scientific Practice and Knowledge Management nunmehr 7 ECTS-Punkte und 3 Semesterstunden, statt wie bisher 5 ECTS und 2 Semesterstunden.

4) Das gesamte Pflichtmodul SP „Scientific Practice and Knowledge Management/Wissenschaftliches Arbeiten und Wissensmanagement“ hat nunmehr 7 ECTS-Punkte, statt wie bisher 5 ECTS-Punkte.

5) Die Pflichtmodulgruppe Basics Science-Technology-Society umfasst nunmehr insgesamt 18 ECTS-Punkte, statt wie bisher 15 ECTS-Punkte.

6) Die Pflichtmodulgruppe Project Development and Realisation umfasst nunmehr insgesamt 12 ECTS-Punkte, statt wie bisher 10 ECTS-Punkte.

7) § 7 Abs 3 soll lauten:

Bisher:

„Die Masterprüfung/Defensio hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.“

Nunmehr:

„Die Masterprüfung/Defensio hat einen Umfang von **5** ECTS-Punkten.“

8) Der Überblick in § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung Abs 1 wird an diese Änderungen angepasst.

9) § 11 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14.05.2014, Nr. 170, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla